

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Artikel 610 IEC 60436 Referenz-Reiniger Typ D**  
Synonym: IEC 60436 Detergent D  
UFI: VQ00-U07S-R004-5SJQ  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Produktbeschreibung: Test- und Prüf-Geschirreinigungsmittel.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Zur Anwendung in Geschirrspülmaschinen IEC 60436. Nur für berufliche Verwender.](#)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant  
[Swissatest Testmaterialien AG](#)  
Mövenstrasse 12  
CH-9015 St. Gallen

Telefon: [0041 71 311 80 55](tel:0041713118055)  
E-Mail: [info@swissatest.ch](mailto:info@swissatest.ch)  
Internet: [www.swissatest.ch](http://www.swissatest.ch)

### 1.4 Notrufnummer

[Tox Info Schweiz](#)  
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich)      [Telefon 145](tel:145)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Schwere Augenreizung, Kategorie 2; H319  
Chronisch Gewässergefährdend, Kategorie 3: H412

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **ACHTUNG**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

[Natriumcarbonat](#), [Alkohole](#), [C12-15 verzweigt und linear](#), [ethoxyliert](#), [propoxyliert](#)

Gefahrenhinweise:

H319: [Verursacht schwere Augenreizung](#)  
H412: [Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.](#)

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

## Artikel 610 – IEC 60436 Geschirrspüler Referenz-Reiniger Typ D

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 14.08.2020



### Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

### Inhaltsstoffe entsprechend 648/2004/EG:

5 - <15% Polycarboxylate

5 - <15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5% nichtionische Tenside

Enzyme.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Zubereitung.

### 3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	30 - < 50	Eye Irrit. 2, H319
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	5 - < 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 SCL [%]: $\geq 40$ : Skin Irrit. 2, H315; $\geq 40$ : Eye Irrit. 2, H319; $\geq 40$ : STOT SE 3, H335 <sup>1</sup>
Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6	5 - < 7	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Ox. Sol. 3: H272 SCL [%]: $7.5 \leq C < 25$ : Eye Irrit. 2, H319; $\geq 25$ : Eye Dam. 1, H318.
Alkohole, C12-15 verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	-	1 – <5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

<sup>1</sup> entsprechend SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.

### SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0.1$  % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

### Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Hautreizung, Rötung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Symptomatische übliche Behandlung.

---

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht brennbar.

Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.

Freisetzung gefährlicher Gase (CO, CO<sub>2</sub>).

Bildung schädlicher Silikatverbindungen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal; Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

**6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt mit Schaufel aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung: In Originalbehälter aufbewahren.  
Kühl und trocken lagern - Produkt ist hygroskopisch.  
Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von starken Säuren lagern.  
Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: LK 11/13 (übrige feste Stoffe)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz (MV >1,6-2,6)	1344-09-8	-	-	-	-
Natriumpercarbonat	15630-89-4	-	-	-	-
Alkohole, C12-15 verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	-	-	-	-

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m<sup>3</sup>.  
Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m<sup>3</sup>.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung. Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

**Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

**Hautschutz**

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Informieren Sie sich beim Lieferanten über die geeigneten Materialien, Schichtdicke und Durchbruchzeiten für spezielle Anwendungen.

**Atemschutz**

Atemschutz bei Staubbildung verwenden. Beim Umfüllen ist eine Staubmaske empfohlen (P2 gemäss EN 143).

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiss
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	ca. 11 (wässrige Lösung 10 g/L)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log $K_{ow}$ :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt zersetzt sich nicht, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Feuchtigkeit vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht in instabile Produkte, wenn es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO), Pyrolyseprodukte und gefährliche Silikatverbindungen bilden.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität**

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD <sub>50</sub> oral (Testorganismus)	LD <sub>50</sub> dermal (Testorganismus)	LC <sub>50</sub> inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat	497-19-8	2'800 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	2.3 mg/L Luft (Ratte, 2 h)
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	3'400 mg/kg (Ratte)	5'000 mg/kg (Ratte)	2.06 mg/L Luft (Ratte; 4 h)
Natriumpercarbonat	15630-89-4	893 – 1'164 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar.
Alkohole, C12-15 verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

**Für die Zubereitung:**

ATE-mix, orale Aufnahme &gt;2000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält &lt; 15 % an Inhaltsstoffen, die eine Reizwirkung auf die Haut verursachen können.

**Schwere Augenschädigung /-reizung**

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenreizung verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

**Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

**Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

**Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält &lt; 10 % an Stoffen, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

**Aspirationsgefahr**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften**Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.**Andere toxikologische Eigenschaften**

Nicht bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Natriumcarbonat	497-19-8	LC50 Fisch	300 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	800 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (4 Tage) Fisch	260 – 1'108 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.7 g/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	207 - 345.4 mg/L
Natriumpercarbonat	15630-89-4	LC50 Fisch	70.7 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	4.9 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	keine Daten verfügbar
Alkohole, C12-15 verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	LC50 Fisch	1- 10 mg/L*
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1 mg/L*
		IC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	0.1 – 1 mg/L*

\* entsprechend SDB Art. 610, V1.0, 14.08.2020.

#### Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ . Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 14.08.2020

**SWISS<sup>+</sup>at<sup>+</sup>est**

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:  
20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

**Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel**  
Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:  
15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut.

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**

ADR / RID / IMDG-Code: - IATA-DGR: -

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:  
WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:  
Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:  
Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle.

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:  
Geschirrspülmittel für Maschinen (Anhang 2.2).  
Inhaltsstoffe, 648/2004/EG: 5 - <15% Polycarboxylate, 5 - <15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5% nichtionische Tenside, Enzyme.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:  
VOC-Gehalt: 0%.

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 14.08.2020

The logo for SWISSATEST features the word "SWISSATEST" in a bold, sans-serif font. A small cross symbol is positioned above the letter "S".

Artikel 4 Absatz 1<sup>bis</sup>, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):  
[Keine Einschränkungen.](#)

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:  
[Keine Einschränkungen.](#)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
[Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.](#)

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version  
[Generelle Aktualisierung, Einstufung.](#)

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
EC: Effect concentration  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA: International Air Transport Association  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
KZGW: Kurzzeitgrenzwert  
LC: lethal concentration  
LK: Lagerklasse  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012  
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
VOC: volatile organic compounds  
WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

[ECHA Chemicals Database](#)  
[Gestis Online Stoffdatenbank](#)  
[SDB Art. 610, Version 1.0, vom 14.08.2020.](#)

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:  
[Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.](#)

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

## Artikel 610 – IEC 60436 Geschirrspüler Referenz-Reiniger Typ D

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 14.08.2020

The logo for SWISS+atEST features the word "SWISS" in a bold, black, sans-serif font. A small black cross symbol is positioned above the letter "S". To the right of "SWISS" is the word "atEST" in a black, lowercase, sans-serif font. The "a" is lowercase, while "tEST" is uppercase.

### Schulungsanweisungen

Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.